Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Merschbach am Dienstag, den 12.12.2017, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Merschbach

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Neuer Vertragsentwurf zur Grabherstellung auf dem Friedhof Merschbach
3. Vorberatung Haushalt 2018
4. Beauftragung eines Planungsbüros
5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
6. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich, ob der Ortsgemeinderat Kenntnis von dem Riss quer durch die Straße oberhalb der Kapelle hat. Frau Hornberg wird sich mit der LBM in Verbindung setzten.

Zu TOP 2: Neuer Vertragsentwurf zur Grabherstellung auf dem Friedhof Merschbach

Der Vertrag über die Durchführung von Grasaushub und Grabverfüllung auf dem Friedhof in der Ortsgemeinde mit der Firma Johann Bastgen, Neumagen-Dhron ist nach 10 Jahren ausgelaufen.
Den Ratsmitgliedern liegt ein neuer Vertragsentwurf vor, der eine Vertragsverlängerung mit der Firma Johann Bastgen beinhaltet. Im Gegensatz zum vorherigen Vertrag beträgt die Laufzeit nur 5 Jahre und die Preise sind angepasst.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, den Vertrag über die Durchführung von Grasaushub und Grabverfüllung auf dem Friedhof in der Ortsgemeinde mit der Firma Johann Bastgen, Neumagen-Dhron abzuschließen.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 3: Vorberatung Haushalt 2018

Die Ortsbürgermeisterin informiert die Ratsmitglieder, dass im Dorfbrunnen das Wasserrohr geplatzt ist und dadurch der Hochbehälter Merschbach leergelaufen ist. Der Wassermeister der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hat das Wasserrohr inzwischen abgeklemmt und somit läuft der Brunnen läuft nicht mehr.

Im kommenden Jahr soll die Sanierung/Umgestaltung/Neugestaltung des Dorfplatzes im Haushaltsplan 2018 veranschlagt werden.

Ebenfalls sollen Mittel für die Sanierung des Friedhofes eingestellt werden. Im Haushalt 2017 wurde nur ein Unterhaltungsaufwand in Höhe von 5000 Euro eingestellt, um den Eingang und das Tor instand zu setzen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, in den Haushaltsplan 2018 Mittel für die Sanierung/Umgestaltung/Neugestaltung des Dorfplatzes und die Sanierung Friedhof einzustellen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Beauftragung eines Planungsbüros

Für die Planung, Überwachung und Ausschreibung der Investitionen 2017 muss ein Architekturbüro beauftragt werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dass Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Morbach mit der Planung der Arbeiten an der Kapelle, dem Gemeindehaus und dem Friedhof zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf

Die Lieferverträge der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf enden automatisch zum 31.12.2018. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.
Wie bekannt, sind öffentliche Auftraggeber, so auch Kommunen, deren Eigenbetriebe und Unternehmen sowie Zweckverbände als Endverbraucher von Energie seit 1999 verpflichtet, ihren Strombedarf grundsätzlich gemäß den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eine erneute Bündelausschreibung mit Lieferbeginn 01.01.2019 vorbereitet. Das bewährte Verfahren soll dabei weitestgehend beibehalten werden. Aufgrund personeller Veränderungen konnten zeitnah nicht die für eine Bündelausschreibung notwendigen Rahmenbedingungen beim Gemeinde- und Städtebund geschaffen werden, sodass der GStB die Tochtergesellschaft des Schwesterverbandes in Baden-Württemberg, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), mit der Durchführung der anstehenden 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf beauftragt hat (siehe Anlage).

Die Gt-service GmbH bietet eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2019-2020 (Erstvertragslaufzeit) an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Gt-service wird die Stromlieferung im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausschreiben. Der GStB führt das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Für die gesamte Abwicklung des Vergabeverfahrens ist die Gt-Service zuständig. Sie erteilt auch für die Teilnehmer der Bündelausschreibung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Weitere Einzelheiten sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

Wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen besteht wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt

17,50 € / Abnahmestelle
(zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 € je Teilnehmer** (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Für die 2 Abnahmestellen der Ortsgemeinde Merschbach ist mit Kosten in Höhe von 142,80 € zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat Merschbach beschließt, an der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz organisierten 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf teilzunehmen. Lieferbeginn ist der 01.01.2019.

2. Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 09.10.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.

3. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Merschbach zum 01.01.2019 zu beauftragen.

4. Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

5. Die Ortsgemeinde Merschbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

6. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, **Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote** (Beschaffung nach dem sog. Händlermodell) im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Informationen

Die Vorsitzende informierte über folgende Sachverhalte:

- Am Freitag, 15.12.2017 um 18.15 Uhr wird das Adventsfenster im Bürgerhaus Merschbach geöffnet. Hierzu sind alle Einwohner eingeladen.

- Ab sofort sind bei einer DSL/Internetverbindung 50 Mbit/s möglich, tatsächlich kommen aber nur 5 Mbit/s in der Ortsgemeinde an. Der Breitbandausbau hat noch nicht begonnen.

- Die Rattenbekämpfung wurde durch die Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf veranlasst. Durch die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf wird kontrolliert, ob die Ratten den Köder angenommen haben und ob evtl. nochmal ein neuer Köder ausgelegt wird.

- Der Kindergarten St. Martin Horath hat mit rückläufigen Kinderzahlen zu kämpfen. Voraussichtlich werden ab August 2018 nur noch 8 Kinder den Kindergarten besuchen. Die Ortsbürgermeisterin will mit den anderen beiden betroffenen Ortgemeinderäten einen Termin vereinbaren, um über die weitere Vorgehensweise zu beraten.